

Stadt Bretten
Herrn OB Martin Wolff

Bretten, den 18. März 2019

BESCHLUSSANTRAG

Eine Grundsteuerbremse für Bretten

Aufkommensneutralität nach Reform der Grundsteuer gewährleisten

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bretten wolle beschließen:

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung gewährleistet der Gemeinderat, dass die lokalen Hebesätze nach Inkrafttreten der Reform der Grundsteuer so anzupassen sind, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer konstant bleibt und Abweichungen hiervon in Einzelfällen detailliert zu begründen sind.

Begründung

Mit Urteil vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die jahrzehntealten Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage bei der Grundsteuer (Einheitswert) mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Dem Gesetzgeber wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 eingeräumt, innerhalb derer eine grundgesetzkonforme Regelung der Einheitswertermittlung als Gesetz verabschiedet werden muss. Anschließend müssen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren die rund 36 Millionen Einheitswerte aller betroffenen Grundstücke auf Basis der neuen Rechtslage ermittelt werden. Dabei dürfte eine künftige Unvereinbarkeit mit der Verfassung nur ausgeschlossen sein, wenn es fortan in regelmäßigen Abständen, etwa alle sieben Jahre, zu einer Überprüfung und ggf. auch zu einer Anpassung der Einheitswerte kommt. Sollte hingegen bis zum 31. Dezember 2019 kein neues Gesetz in Kraft getreten sein, entfällt die Grundsteuer, und damit eine Haupteinnahmequelle von Kommunen wie Bretten, ersatzlos.

Angesichts der notwendigen Reform machen sich die Freien Demokraten dafür stark, dass die Neuregelung möglichst unbürokratisch ausfällt. Der Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger, zugleich jedoch für Unternehmen und die öffentliche Verwaltung muss überschaubar bleiben. Darüber hinaus wollen wir als Partei sicherstellen, dass die Eigentümer die Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer nachvollziehen können. Dies ist heute weitgehend nicht gewährleistet.

Die Reform sollte auf das derzeitige Prinzip bauen, wonach die Grundsteuer jetzt wie in Zukunft eine kommunale Steuer mit Hebesatzrecht der Städte und Gemeinden bleibt. Aufgrund der Neuberechnung der Einheitswerte wird die Reform indessen zwangsläufig Gewinner und Verlierer hervorbringen. Alle demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag mahnen in diesem Kontext nachdrücklich, dass die **Neuberechnung der Einheitswerte nicht zu einer Steuererhöhung in den Kommunen führen dürfe. Dieses wichtige Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn die Gemeinden ihren gestalterischen Einfluss, den ihnen das Hebesatzrecht einräumt, nicht für Steuererhöhungen nutzen.**

Es ist daher an uns, den Parteien und Gruppierungen des Brettener Gemeinderats, zu beweisen, dass die viel beschworene Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform kein reines Lippenbekenntnis bleibt. **Wir als FDP/Bürgerliste werben daher für eine frühzeitige Selbstverpflichtung der Stadt Bretten.** Die Entbürokratisierung und stetige Vereinfachung des deutschen Steuersystems sollten stärker als bislang Leitbilder für politische Entscheidungsträger hierzulande abgeben.

Eingereicht von der FDP/Bürgerliste

Karin Gillardon

Gerd Bischoff

Nachrichtlich per Email an die Fraktionen.

CDU Dr. Günther Gauss

SPD Renate Knauss

FWV Heidi Leins

AKTIVE Jörg Biermann

GRÜNE Otto Mansdörfer

LINKE Hermann Fülberth